



Anlage zur vertraglichen Vereinbarung über Maßnahmen zum Feldhamsterschutz

Der Feldhamster ist mittlerweile in seinem gesamten Verbreitungsgebiet vom Aussterben bedroht, die Gründe dafür sind die intensive, auf wenige Ackerkulturen beschränkte Landwirtschaft und die fortschreitende Zerschneidung der Landschaft. In Deutschland ist der Feldhamster in vielen Bundesländern bereits völlig verschwunden, unter anderem in Südniedersachsen gibt es aber noch kleine Populationen. Um sie zu schützen, ist es wichtig, für ein ausreichendes Angebot an Nahrung und Lebensräumen zu sorgen. Der LK-WF fördert Maßnahmen, die zum Schutz des Feldhamsters beitragen. Maßnahmen im Einzelnen sind:

1. Maßnahme „Anbau von Luzerne“:

- Anbau flächig oder streifenförmig
- 1. Mahd ab 16. Juni
- Parallel verlaufend zwischen Ackerflächen als Randstruktur oder innerhalb der Ackerkultur bis zur nächsten Randstruktur
- Mindestens 6 m Breite
- Je nach Schlaggröße mehrere Flächen bzw. Streifen möglich
- Keine Ausbringung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Rodentiziden
- Förderung: Vertragsnaturschutz durch UNB 1.200 €/ ha pro Saison

2. Maßnahme „Hohe Ähre“

Flächen: Weizen, Gerste, sonstige Getreidesorten außer Mais

- Die Mahd wird mit hochgestelltem Mähwerk kurz unterhalb der Ähren durchgeführt
- Breite der Streifen mindestens 12 m, es können mehrere Streifen auf einem Schlag angelegt werden
- Lage der Maßnahmenflächen in Absprache mit der ÖNSA oder der UNB des Landkreises
- Umbruch ab dem 01.10. des Jahres möglich
- Auf den Flächen ist der Einsatz von Rodentiziden untersagt, Dünge- und Pflanzenschutzmittel können angewendet werden.
- Förderung: Vertragsnaturschutz durch UNB 500 €/ ha pro Saison

Weitere Maßnahmen werden entwickelt.



Feldhamster - Foto: Schanes/AdobeStock (NABU)